

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 10.07.2017
Antragsnr.: 075/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 10.7.2017

**Antrag zum BWA: TOP 15 („Hupfla“-Abriss) vertagen, bis
Stellungnahme Denkmalschutz vorliegt**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag zum Bau- und Werksausschuss am 11.7., TOP 15

TOP 15 wird vertagt, bis eine vollständige Beschlussvorlage vorliegt, die den Mitgliedern des Ausschusses erlaubt, die Bauvoranfrage vollständig zu beurteilen. Insbesondere ist eine Stellungnahme des Landesdenkmalamtes einzuholen.

Begründung:

Bei dem zum (Teil-) Abriß vorgesehenen Gebäudes an der Schwabachanlage handelt es sich um ein landesweit bedeutendes Denkmal.

Woher soll der Ausschuss wissen, ob eine Stellungnahme der unteren bzw. oberen Denkmalschutzbehörde überhaupt eingeholt wurde, bzw. wie diese ggf. lautet ?

Wie soll der Ausschuss wissen, ob der geplante Abriß denkmalrechtlich zulässig ist, und ob er in Gefahr ist, sich durch einen Beschluss zu blamieren, der gegen Denkmalrecht verstößt ?

Solange dem Ausschuss solche absoluten Basisinformationen nicht mitgeteilt werden, ist die Vorlage nicht abstimmungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)